

Gau Magdeburg-Anhalt

Die Herbstprüfung findet am 11. September 1938 in Magdeburg statt. Anmeldungen müssen bis zum 7. August 1938 ordnungsgemäß bei Herrn Friedrich Reinecke, Magdeburg, Breiter Weg 135, erfolgt sein.

Magdeburg

Hans Angermeier, Landesobmann

Gau Mainfranken

Gehilfenprüfungen finden nicht statt, da in Mainfranken keine Lehrlinge im Buchhandel im Herbst oder Winter 1938 auslernen.

Würzburg

Otto Tjshaschel, stellv. Landesobmann

Gau München-Oberbayern und Gau Schwaben

Im München werden am 24. und 25. September 1938 alle Lehrlinge aus den Orten südlich der Donau (einschl. der Orte Deggendorf, Dillingen, Günzburg, Neuburg a. D., Neu-Ulm, Passau, Straubing) geprüft.

Anmeldungen sind bis zum 8. August 1938 an den Landesleiter für Schrifttum, München, Kanalstraße 30 (Dietrich-Eckart-Heim), zu richten.

München

J. A.: H. Klieemann,
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Gau Ostpreußen

Die Herbstprüfung 1938 der Buchhandelslehrlinge findet am Sonntag, dem 11. September 1938 in Königsberg i. Pr. statt. Meldungen dazu haben auf den vorgeschriebenen Anmeldeformularen zu erfolgen, die vom Landeskulturwalter des Gaues Ostpreußen, Prüfungsausschuß, Königsberg i. Pr., Französische Straße 19/20, anzufordern sind. Die Meldung selbst hat bis zum 10. August bei der gleichen Anschrift zu erfolgen.

Königsberg i. Pr.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses: Werner

Gau Sachsen (ausgenommen Leipzig)

Die Gehilfenprüfung findet am 11. September 1938 in Dresden statt. Meldungen haben auf dem vorgeschriebenen, von mir anzufordernden Anmeldebogen zu erfolgen. Die Anmeldung muß bis zum 8. August 1938 erfolgt sein.

Dresden-A. 1, Georgplatz 2

Arthur Delling,
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Gau Schlesien

Die Herbst-Prüfungstermine in Schlesien habe ich auf den 18. und 25. September festgesetzt. Meldungen haben bis zum 10. August zu erfolgen beim Landeskulturwalter, Landesleiter für Schrifttum, Breslau, Charlottenstraße 28.

Breslau

Gerhard Kaufmann, Landesobmann

Gau Schleswig-Holstein

Die buchhändlerische Gehilfenprüfung Herbst 1938 findet am 25. September statt. Anmeldungen zur Prüfung sind bis zum 10. August an die Dienststelle des Landeskulturwalters, Gau Schleswig-Holstein, Landesleitung für Schrifttum, Kiel, Niemannsweg 160, zu richten.

Kiel

J. A.: Dr. Hild

Gau Schwaben s. oben Gau München-Oberbayern

Gau Thüringen

Die diesjährige Herbstprüfung findet am 25. September um 8 Uhr in der Frommannschen Buchhandlung in Jena statt. Die Prüfungsgebühr in Höhe von RM 10.— ist auf das Konto: Wolfgang Knabe, bei der Commerz- und Privatbank in Weimar mit dem Vermerk »Prüfungsgebühr« einzuzahlen. Die Anmeldungen sind auf dem Anmeldevordruck an den Prüfungsaus-

schuß für die buchhändlerische Gehilfenprüfung, Gau Thüringen, über den Landeskulturwalter, Landesleiter für Schrifttum, Weimar, Sophienstraße 9, einzusenden.

Weimar

W. Knabe, Landesobmann

Gau Weser-Ems

Die Herbst-Gehilfenprüfung findet am 25. September 1938 in Bremen statt. Anmeldungen haben bis zum 5. August bei Felix Benth (i. Fa. Arthur Geist), Am Wall 161, zu erfolgen. Gleichzeitig ist die Prüfungsgebühr von RM 10.— auf das Postcheckkonto 15655 Hannover der Firma Arthur Geist in Bremen mit dem Vermerk »Prüfungsgebühr« einzuzahlen. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Bremen

Felix Benth,
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Gau Württemberg-Hohenzollern

Die Herbst-Gehilfenprüfung findet in Stuttgart für Verlagslehrlinge am Sonnabend, dem 10. September 1938, und für Sortimentslehrlinge am Sonntag, dem 11. September 1938, statt. Einzelheiten werden noch bekanntgegeben. Die Anmeldungen sind spätestens bis 5. August 1938 einzusenden. Vordrucke sind bei der Geschäftsstelle des Gaues oder beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Walter Weitbrecht i. Fa. J. F. Steinkopf, Stuttgart, Marienstraße 11, anzufordern. Der Anmeldung ist außer den oben genannten Papieren eine Aufstellung der im letzten Jahr gelesenen Bücher beizufügen.

Stuttgart

W. Weitbrecht
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel Ausschlüsse — Nichtaufnahmen — Aufforderung zur Meldung

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß dem Vertreter Friedrich Ludwig Dahl in Schwerin, Knautstraße 6, mit seinem Ausschluß aus der Reichsschrifttumskammer jegliche Tätigkeit auf buchhändlerischem Gebiete untersagt ist.

Ebenso wird nochmals darauf hingewiesen, daß Herr Bernhard Walter, zuletzt wohnhaft Frankfurt a. M., Schillerstraße 4, keine Berechtigung mehr hat, sich kulturvermittelnd zu betätigen, nachdem er aus dem Bereiche der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen wurde. Herr Walter darf also auch nicht als Buchvertreter beschäftigt werden.

Der Aufnahmeantrag des Herrn Günther v. Reinersdorff wurde durch die Entscheidung des Herrn Präsidenten vom 27. Mai 1938 lt. § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes (RGBl. I, S. 797) abgelehnt. Herr von Reinersdorff hat somit keine Berechtigung mehr, sich kulturvermittelnd im Bereiche der Reichsschrifttumskammer zu betätigen. Er darf also auch keine Buchvertreter-tätigkeit ausüben.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 30. Mai 1938 die Aufnahme des Josef Limpel in Odersbach, Schulstraße 97 a, als Buchvertreter in die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, abgelehnt. Damit ist dem Genannten jegliche Tätigkeit auf buchhändlerischem Gebiete untersagt.

Der Buchvertreter Josef Mang, der im Besitze des Berufsausweises 3677 der Fachschaft Buchvertreter ist, ist zuletzt unter der Anschrift Landschut (Bayern), Ritter-von-Epp-Strasse, gemeldet gewesen. Von dort aus ist er verzogen. Seine neue Anschrift ist nicht bekannt. Da Herrn Mang eine Entscheidung des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer zugestellt werden soll, werden die Angehörigen des Buchhandels gebeten, soweit es ihnen möglich ist, die derzeitige Anschrift des Herrn Mang und seine Beschäftigungsfirma der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer bekanntzugeben.